DOYMAfix®
PRODUKTE 2026

gültig ab 01. Januar 2026

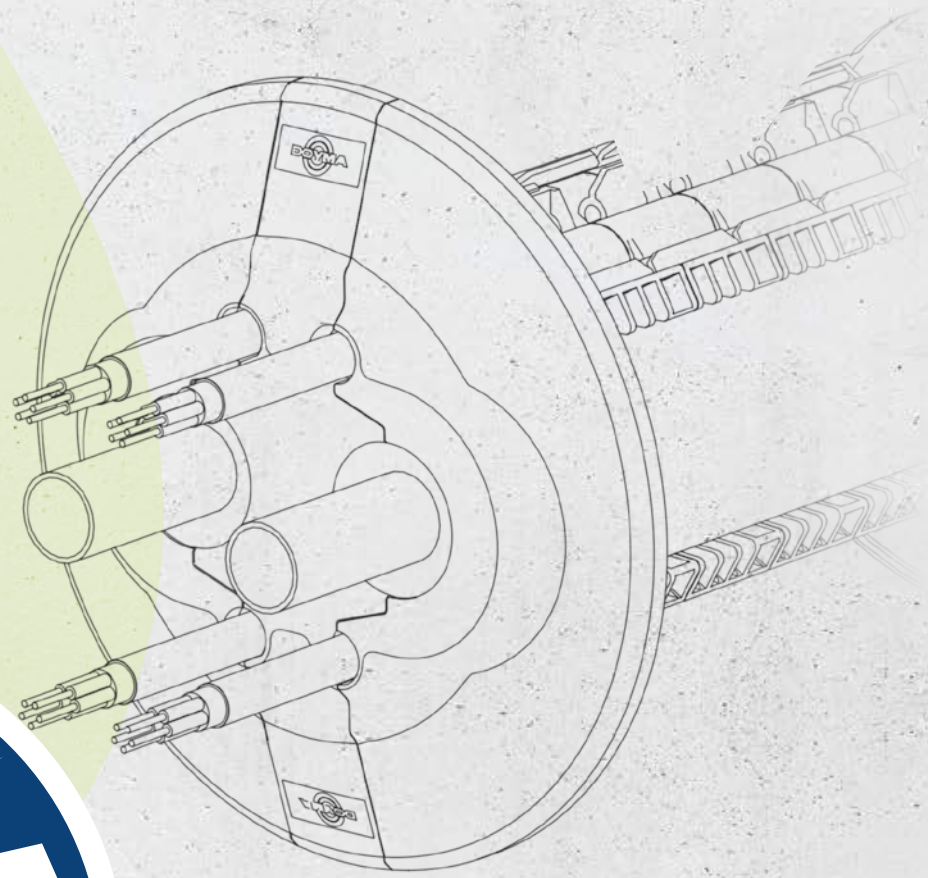

WEIL SICHER EINFACH
SICHER IST.

DOYMA

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

Inhalt

DOYMAfix®

Hauseinführung für Wärmepumpen 4
DOYMAfix® HP/O 6
DOYMAfix® Connect HP/O 8
DOYMAfix® HP/O-S 10
DOYMAfix® Connect HP Pro 12
DOYMAfix® Connect HP/B Pro 14
DOYMAfix® Connect HP/P Pro 16
DOYMAfix® Connect HP Flex 18
DOYMAfix® Connect HP/B 20
DOYMAfix® Connect HP/P 22
KEM Kabelendmanschette 24
Quadro-Secura® Bauherrenpaket Split-Wärmepumpe für Gebäude ohne Keller 26
Quadro-Secura® Bauherrenpaket Split-Wärmepumpe für Gebäude mit Keller 28

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Waren-Rücknahmebedingungen 31
PLUS X AWARD 32

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® HP/O

Oberirdische Einführung von Wärmepumpenanlagen bei Bestandsgebäuden und Neubauten

ERFÜLLUNG DES GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZES – GModG KONFORM

AUSGEZEICHNET!

PLUS X AWARD
2023/2024 | Ausgezeichnet für:
Innovation
High Quality
Bedienkomfort
Funktionalität
www.plusxaward.de

NEUHEIT
JETZT ERHÄLTLICH!

WEIL SICHER EINFACH SICHER IST.

DOYMA

Mit der neuen DOYMAfix® HP/O präsentiert die DOYMA GmbH & Co die erste professionelle oberirdische Durchführung für Luft-Wasser-Wärmepumpen.

Die DOYMAfix® HP/O zeichnet sich durch ein innovatives Design aus und garantiert die einfache, schnelle und sichere Verlegung von Anschlussleitungen für Wärmepumpen.

Mit diesem einzigartigen System ermöglicht DOYMA die gesetzeskonforme Sicherstellung der Wärmedämmung – unabhängig von Wandaufbauten und -stärke.

Die DOYMAfix® HP/O lässt sich innerhalb kurzer Zeit installieren und die gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, SHK und Elektro) schafft größtmögliche Flexibilität im Bauablauf.

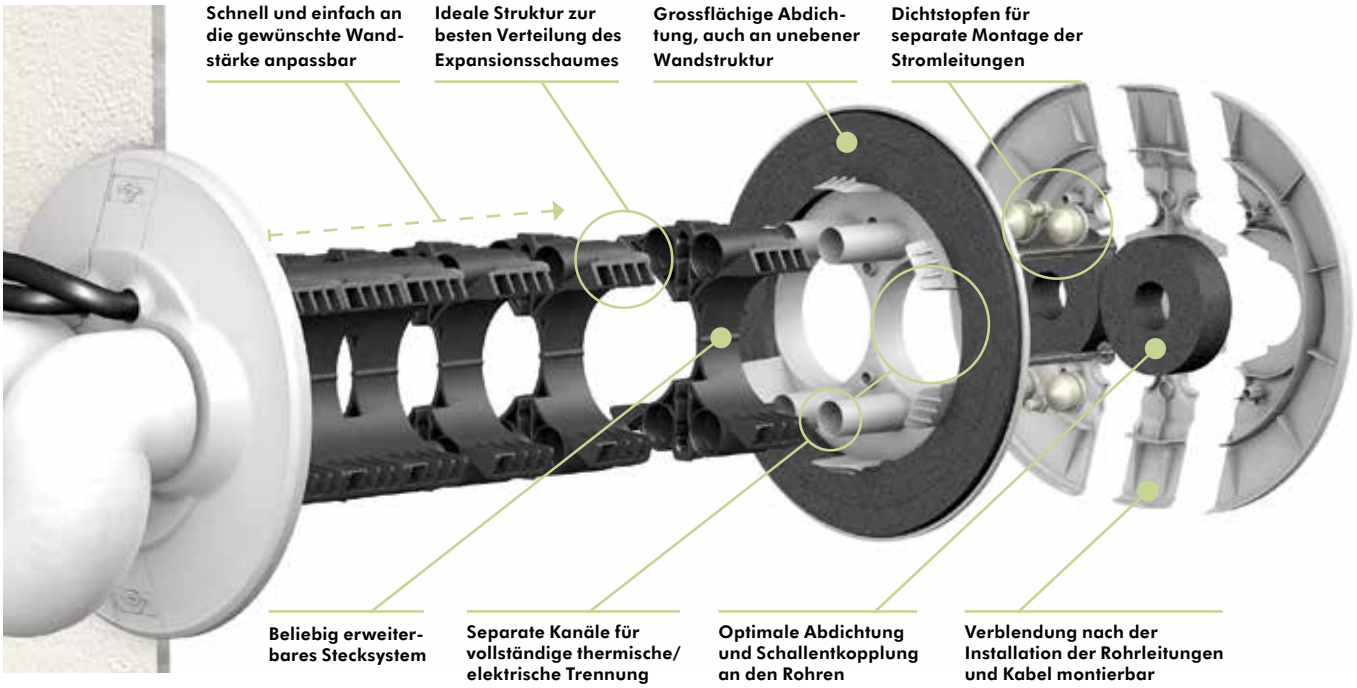

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau und Bestandsgebäuden
- Erfüllung der energetischen Anforderungen gemäß Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)
- Ästhetischer Wandübergang mit Oberflächenfinish
- Universell verwendbar in allen gängigen Wandaufbauten
- Nachweis der Luftdichtheit nach EN 12114 und Bewertung nach DIN 4108-2
- Nachweis der Schlagregendichtheit in Anlehnung an EN 1027
- Schalldämmung nach DIN EN ISO 10140-2

ZUBEHÖR

Im Zubehörprogramm der DOYMAfix® HP/O findet sich neben einem Viererset Zwischensegmente zur individuellen Anpassung an die gegebene Wandstärke, auch ein Kompriband zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen sowie ein Abdichtset für Kältemittelleitungen (Split). Letzteres ersetzt die vorhandenen Abdichtsets für wasserführende Rohre (Monoblock).

FÜR MEHR INFOS
QR-CODE SCANNEN
ODER BESUCHEN SIE UNS
AUF WWW.DOYMA.DE

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® HP/O

SCHLAGREGENDICHT

- **Wanddurchführung** für oberirdische Gebäude-außenwände
- **Einsatz in** verschiedensten Wandaufbauten
- **für** Luft-Wasser-Wärmepumpen
- **mit** integrierter Wärmedämmung

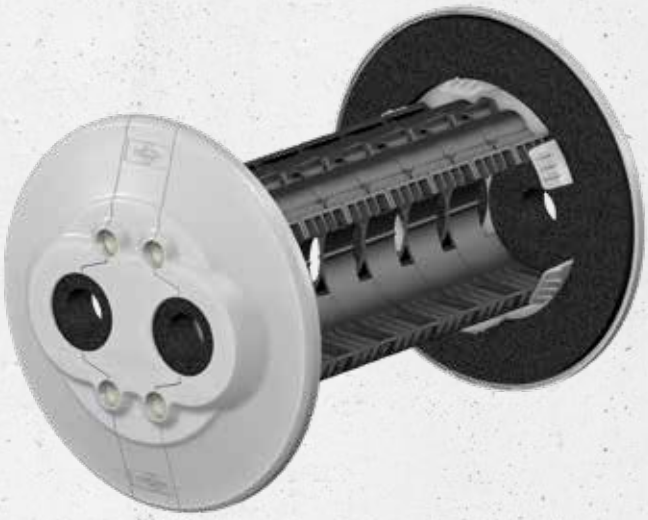

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau- und Bestandsgebäuden
- Gesicherte Wärmedämmung - Erfüllung des Gebäudemo-dernisierungsgesetz (GModG)
- Ästhetischer Wandübergang mit ansprechendem Ober-flächenfinish
- Universell verwendbar in allen gängigen Wandaufbauten
- Segmentbauweise ermöglicht individuelle Längenanpas-sung an bauliche Gegebenheiten
- Ein-Personen-Montage
- Einbau direkt nach Wandfertigstellung durchführbar
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Thermische Trennung vermeidet Wärmebrücken
- Anlagefläche für plane Anbindung der 200%-Außendämmung
- Vogelpicksichere Konstruktion
- Geringes Gewicht erleichtert den Einbau
- Schnelle und einfache Montage spart Zeit
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Erfüllung der energetischen Anforderungen gemäß Gebäu-demodernisierungsgesetz (GModG)
- Nachweis der Luftdichtheit nach EN 12114 und Bewertung nach DIN 4108-2
- Gasdicht - Installation innerhalb des Schutzbereiches bei R290 möglich
- Nachweis der Schlagregendichtheit in Anlehnung an EN 1027
- Schalldämmung nach DIN EN ISO 10140-2
- Korrosionsfreies Bauteil

DIE WANDDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Innen- und Außenabdichtung
- Variabel anpassbare Abdichtelemente für die Rohrleitungen
- Flexible Kabelabdichtungen
- Steckbare Verbindungssegmente
- Expansionsschaum zur Verfüllung von Hohlräumen

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Kupferrohre	max. 2 Ltg. je 22mm, 28mm, 35mm oder 42mm
Kabel	max. 4 Ltg. je 5 bis 17 mm
Kältemittelleitungen (optional, s. Zubehör)	1/4"; 1/2"; 3/8"; 5/8"

Abmessungen	
Kernbohrungs-/Futterrohr-Ø	199 - 204 mm (max. 220 mm)
Wanddicke, LD	120 - 500 mm, optional beliebig verlängerbar
Innen- und Aussenabdichtung D_1	300 mm
Achsabstand der Rohrdurchführungen	99 mm

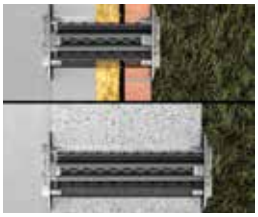

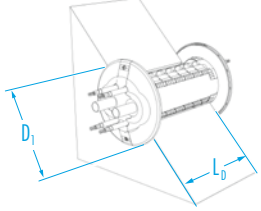

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® HP/O

Produkt	Artikelnummer
DOYMAfix® HP/O	5 01 0 001 200 0 0

ZUBEHÖR

Produkt	Artikelnummer	VPE
Zwischensegment (4er Set) bei Wänden > 500 mm	5 99 0 761 004 0 0	1 Stück
Expansionsschaum (500 ml) bei Wänden > 500 mm	5 99 0 762 050 0 0	1 Stück
Kompriband (3,3 m) zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen.	5 99 0 701 330 0 0	1 Rolle
Abdichtset (4 Dichtstopfen) für Kältemittelleitungen (Split)	5 99 1 731 000 0 0	1 Stück
Expansionsschaum (500 ml) bei Wänden > 500 mm	5 99 0 762 050 1 2	12 Stück
Kompriband (3,3 m) zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen	5 99 0 701 330 1 5	15 Rollen
Abdeckkappe groß (3-teilig)	5 99 0 703 308 0 0	1 Stück

Von der 25-jährigen DOYMA-Garantie ausgenommen.

Zwischensegment
(4er Set)
zur Verlängerung bei Wanddicken >500 mm, je Segment +50 mm

Expansionsschaum
zur Wiederherstellung der Wärmedämmung bei Wanddicken >500mm

Kompriband
zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen. Ersetzt den äußeren Ring der vorhandenen Flachdichtung bei Unebenheiten >3mm

Abdichtset für Kältemittelleitungen
(Split)
ersetzt die vorhandenen Abdichtsets für wasserführende Rohre. Geteilte Ausführung für Rohre mit Verschraubung.

Zoll	Außendurchmesser
1/4	6,4 mm
1/2	12,7 mm
3/8	9,5 mm
5/8	15,9 mm

Abdeckkappe groß
Überdeckt die gesamte Ankerplatte. Ist lackierbar und montierbar bei bereits verlegten Heizungsrohren und Elektrokabeln.

Einbaubeispiel in bauseits lackierter Ausführung

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/O

SCHLAGREGENDICHT

- **Wanddurchführung** für oberirdische Gebäude-außenwände
- **Einsatz in** verschiedensten Wandaufbauten
- **für** Luft-Wasser-Wärmepumpen
- **mit** integrierter Wärmedämmung
- **mit** anschlussfertigen Edelstahlwellschläuchen

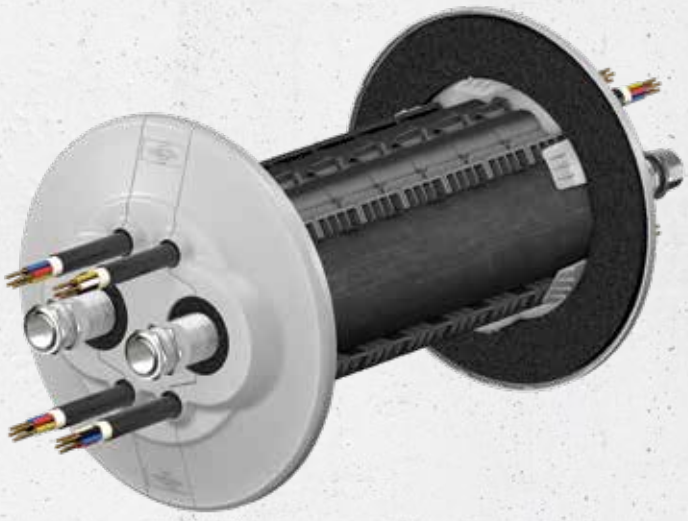

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Komplett anschlussfertig ausgestaltet mit Edelstahlwell-schläuchen DN 25 oder DN 32 inkl. Isolierung
- Einsetzbar sowohl bei Neubau- und Bestandsgebäuden
- Gesicherte Wärmedämmung - Erfüllung des Gebäudemo-dernisierungsgesetz (GModG)
- Ästhetischer Wandübergang mit ansprechendem Ober-flächenfinish
- Universell verwendbar in allen gängigen Wandaufbauten
- Segmentbauweise ermöglicht individuelle Längenanpassung an bauliche Gegebenheiten
- Ein-Personen-Montage
- Einbau direkt nach Wandfertigstellung durchführbar
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Thermische Trennung vermeidet Wärmebrücken
- Anlagefläche für plane Anbindung der 200%-Außendämmung
- Vogelpicksichere Konstruktion
- Geringes Gewicht erleichtert den Einbau
- Schnelle und einfache Montage spart Zeit
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Erfüllung der energetischen Anforderungen gemäß Gebäu-demodernisierungsgesetz (GModG)
- Nachweis der Luftdichtheit nach EN 12114 und Bewertung nach DIN 4108-2
- Gasdicht - Installation innerhalb des Schutzbereiches bei R290 möglich
- Nachweis der Schlagregendichtheit in Anlehnung an EN 1027
- Schalldämmung nach DIN EN ISO 10140-2
- Korrosionsfreies Bauteil

DIE WANDDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Edelstahlwellschläuche inkl. Isolierung
- Innen- und Außenabdichtung
- Variabel anpassbare Abdichtelemente für die Rohrleitungen
- Flexible Kabelabdichtungen
- Steckbare Verbindungssegmente
- Expansionsschaum zur Verfüllung von Hohlräumen

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellschläuche	je 2 Ltg. DN 25 oder DN 32 (Länge 800 mm auf max. 1.600 mm ausziehbar)
Kabel	max. 4 Ltg. je 5 bis 17 mm

Abmessungen	
Kernbohrungs-/Futterrohr-Ø	199 - 204 mm (max. 220 mm)
Wanddicke, LD	120 - 500 mm, optional beliebig verlängerbar
Innen- und Aussenabdichtung D_1	300 mm
Achsabstand der Rohrdurchführungen	99 mm

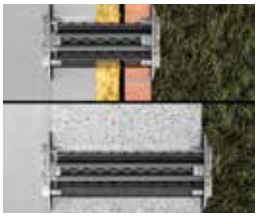

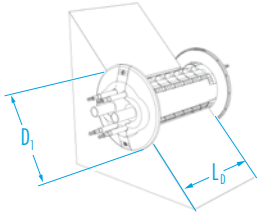

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/O

Produkt	DN	Anschlüsse	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP/O	25	Überwurfmutter G1" / Außengewinde R1"	5 11 0 025 200 0 0
DOYMAfix® Connect HP/O	32	Überwurfmutter G1 ¼" / Außengewinde R1 ¼"	5 11 0 032 200 0 0

ZUBEHÖR

Produkt	Artikelnummer	VPE
Zwischensegment (4er Set) bei Wänden > 500 mm	5 99 0 761 004 0 0	1 Stück
Expansionsschaum (500 ml) bei Wänden > 500 mm	5 99 0 762 050 0 0	1 Stück
Kompriband (3,3 m) zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen	5 99 0 701 330 0 0	1 Rolle
Expansionsschaum (500 ml) bei Wänden > 500 mm	5 99 0 762 050 1 2	12 Stück
Kompriband (3,3 m) zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen	5 99 0 701 330 1 5	15 Rollen
Abdeckkappe groß (3-teilig)	5 99 0 703 308 0 0	1 Stück

Von der 25-jährigen DOYMA-Garantie ausgenommen.

Zwischensegment
(4er Set)
zur Verlängerung bei Wanddicken >500 mm, je Segment +50 mm

Expansionsschaum
zur Wiederherstellung der Wärmedämmung bei Wanddicken >500mm

Kompriband
zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen. Ersetzt den äußeren Ring der vorhandenen Flachdichtung bei Unebenheiten >3mm

Abdeckkappe groß
Überdeckt die gesamte Ankerplatte. Ist lackierbar und montierbar bei bereits verlegten Heizungsrohren und Elektrokabeln.

Einbaubeispiel in bauseits lackierter Ausführung

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

NEU

DOYMAfix® HP/O-S

SCHLAGREGENDICHT

- **Wanddurchführung** für oberirdische Gebäude-außenwände
- **Einsatz in** verschiedensten Wandaufbauten
- **für** Luft-Wasser-Wärmepumpen
- **für** Split-Wärmepumpen
- **mit** integrierter Wärmedämmung

PLUS X AWARD 2021 Innovation Top Innovation High Quality Bedienkomfort Funktionalität Ergonomie

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau- und Bestandsgebäuden
- Gesicherte Wärmedämmung - Erfüllung des Gebäudemo-dernisierungsgesetz (GModG)
- Ästhetischer Wandübergang mit ansprechendem Oberflächenfinish
- Universell verwendbar in allen gängigen Wandaufbauten
- individuelle Längenanpassung an bauliche Gegebenheiten
- Ein-Personen-Montage
- Einbau direkt nach Wandfertigstellung durchführbar
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Thermische Trennung vermeidet Wärmebrücken
- Vogelpicksichere Konstruktion
- Geringes Gewicht erleichtert den Einbau
- Schnelle und einfache Montage spart Zeit
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf
- Anschlussmöglichkeit an Kabelkanal (110 mm x 60 mm)

TECHNISCHE DETAILS

- Erfüllung der energetischen Anforderungen gemäß Gebäu-demodernisierungsgesetz (GModG)
- Nachweis der Luftdichtheit nach EN 12114 und Bewertung nach DIN 4108-2
- Gasdicht - Installation innerhalb des Schutzbereiches bei R290 möglich
- Nachweis der Schlagregendichtheit in Anlehnung an EN 1027
- Schalldämmung nach DIN EN ISO 10140-2
- Korrosionsfreies Bauteil

DIE WANDDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Innen- und Außenabdichtung
- Kabel-Endmanschetten DN 25 und DN 32
- Wellrohre DN 25 und DN 32
- Dämmschaum zur Verfüllung von Hohlräumen
- Wandabschlusskappe

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Kältemittelleitungen	1/4“, 1/2“, 3/8“, 5/8“
Kabel	3 x 5-9 mm und 1 x 9-17 mm

Abmessungen	
Kernbohrungs-/Futterrohr-Ø	99 - 104 mm
Wanddicke, LD	120 - 500 mm, optional beliebig verlängerbar
Innen- und Aussenabdichtung D_1	175 mm
Achsabstand der Rohrdurchführungen	51 mm

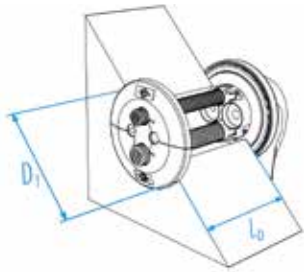

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® HP/O-S

Zoll	Außendurchmesser
1/4	6,4 mm
1/2	12,7 mm
3/8	9,5 mm
5/8	15,9 mm

Produkt	Artikelnummer
DOYMAfix® HP/O-S	5 01 1 001 100 0 0

ZUBEHÖR

Produkt	Artikelnummer
Dämmschaum (300 ml) bei Wänden >500 mm	5 99 0 762 030 0 0
Kompriband (3,3 m) zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen	5 99 0 701 330 0 0
Wellrohr-Set DN 25 und DN 32 (L = 1.500 mm) bei Wänden > 500 mm	5 99 1 709 253 1 5
Wandabschlusskappe	5 99 1 707 000 0 0

Von der 25-jährigen DOYMA-Garantie ausgenommen.

Dämmschaum
zur Wiederherstellung der Wärmedämmung bei Wanddicken >500mm

Kompriband
zur Abdichtung auf unebenen Wandoberflächen. Ersetzt den äußeren Ring der vorhandenen Flachdichtung bei Unebenheiten >3mm

Wandabschlusskappe
für den Anschluss eines bauseitigen Kabelkanals (110 mm x 60 mm) an die DOYMAfix® Wanddurchführung

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

NEU

DOYMAfix® Connect H/P Pro

DRÜCKENDES WASSER

- **Flexibles Anschlusssystem** für erdberührte Gebäudeaußenwände und Bodenplatten
- für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock)
- Edelstahlwellrohr für hohe Flexibilität bei der Installation
- Individuell einsetzbar durch passende Abdichtsysteme

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau und Bestandsgebäuden
- Sofort anschlussfertig, Adapternippel enthalten
- Edelstahlwellrohr bietet hohe Flexibilität beim Anschluss (Verformung ohne Rückstellkräfte)
- Flexible Herstellung von Bögen ohne Fittings
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Ein-Personen-Montage
- Alle Medienleitungen durch flexibles Mantelrohr DN 200 geschützt
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Einziehen der erforderlichen Kabel (Netz-/Steuerleitungen) schnell und leicht möglich
- Geringer Biegeradius von 0,5 m
- 100% sauerstoffdichte Edelstahlwellrohre
- Selbstreinigungseffekt durch Wellgeometrie
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

ABDICHTSYSTEM - ERFORDERLICH

- Curaflex Nova® Uno/breit HP/B für Einsatz in bauseitiges Futterrohr oder WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)
- Quadro-Secura® Quick/O für den Einsatz in den gängigsten Wandarten mit Abdichtung nach DIN 18533 W2.1-E oder für WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)
- HKD Mauerkragen für den Einsatz in noch zu erstellenden Bauwerken/Bauwerksteilen aus WU-Beton (Weiße Wanne)

TECHNISCHE DETAILS

- Gas- und wasserdicht
- Radonsicher - gemäß FHRK Merkblatt MB 101

DIE GEBÄUDEDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Flexibles Mantelrohr DN 200
- Edelstahlwellrohre DN 32 oder DN 40 inkl. Dämmung
- Kabelschutzrohre DN 32
- Wellrohrdichtmanschetten DN 200
- Kabelendmanschetten DN 32
- Anschluss-Sets für DN 32 oder DN 40
- Bogenzug
- Trassenwarnband

Installationsbeipiele

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP Pro

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellrohre	AD 41 mm, ID 33 mm (DN32) oder AD 48 mm, ID 40 mm (DN40)
Kabelschutzrohre	AD 32 mm, ID 25 mm
Kabel	2 x 9-12 mm und 2 x 12-17 mm
Adapternippel	G1 1/4" AG (DN 32) G1 1/2" AG (DN40)

Abmessungen	
Kernbohrungs-Ø	249 - 253 mm
Achsabstand der Edelstahlwellrohre	90 mm

Produkt	DN	Länge	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP Pro	32	3 m	5 24 0 032 200 0 3
	32	5 m	5 24 0 032 200 0 5
	40	10 m	5 24 0 040 200 1 0
	40	15 m	5 24 0 040 200 1 5
	40	20 m	5 24 0 040 200 2 0

Abdichtsystem

Produkt	Artikelnummer
Curaflex Nova® Uno/breit HP/B, KB/FR 250 mm, Rohr DN/OD 200	1 88 4 200 250 4 3
Quadro-Secura® Quick/O, Rohr DN/OD 200 *	2 62 0 200 000 1 0
HKD Mauerkragen, Rohr DN/OD 200	8 18 0 200 000 2 0

* 2K-Kartuschenpistole zum Einbau erforderlich

Curaflex Nova® Uno/breit HP/B
für Einsatz in bauseitiges Futterrohr oder WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)

Quadro-Secura® Quick/O
für den Einsatz in den gängigsten Wandarten mit Abdichtung nach DIN 18533 W2.1-E oder für WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)

HKD Mauerkragen
für den Einsatz in noch zu erstellenden Bauwerken/ Bauwerksteilen aus WU-Beton (Weiße Wanne)

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

NEU

DOYMAfix® Connect HP/B Pro

DRÜCKENDES WASSER

- Anschlusssystem für erdberührte Gebäudeaußenwände
- Einsatz in den gängigsten Wandarten mit Abdichtung nach DIN 18533 W2.1-E oder für WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)
- für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock)
- ein Komplettpaket zum Einbau und Inbetriebnahme
- Edelstahlwellrohr für hohe Flexibilität bei der Installation
- ideal bei Neuanschlüssen in Bestandsgebäuden

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau und Bestandsgebäuden
- Komplettpaket enthält alle erforderlichen Bauteile und Komponenten für Anschluss und Abdichtung
- Sofort anschlussfertig, Adapternippel enthalten
- Edelstahlwellrohr bietet hohe Flexibilität beim Anschluss (Verformung ohne Rückstellkräfte)
- Flexible Herstellung von Bögen ohne Fittings
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Ein-Personen-Montage
- Alle Medienleitungen durch flexibles Mantelrohr DN 200 geschützt
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Einziehen der erforderlichen Kabel (Netz-/ Steuerleitungen) schnell und leicht möglich
- Geringer Biegeradius von 0,5 m
- 100% sauerstoffdichte Edelstahlwellrohre
- Selbstreinigungseffekt durch Wellgeometrie
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Gas- und wasserdicht
- Radonsicher - gemäß FHRK Merkblatt MB 101

ZUBEHÖR - ERFORDERLICH

- 2K-Kartuschenpistole

DIE GEBÄUDEDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Flexibles Mantelrohr DN 200
- Edelstahlwellrohre DN 32 oder DN 40 inkl. Dämmung
- Kabelschutzrohre DN 32
- Wellrohrdichtmanschetten DN 200
- Kabelendmanschetten DN 32
- Anschluss-Sets für DN 32 oder DN 40
- Abdichtsystem Quadro-Secura® Quick/O
- Ringraumverschluss DN 250
- Bogenzug
- Trassenwarnband

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/B Pro

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellrohre	AD 41 mm, ID 33 mm (DN 32) oder AD 48 mm, ID 40 mm (DN 40)
Kabelschutzrohre	AD 32 mm, ID 25 mm
Kabel	2 x 9-12 mm und 2 x 12-17 mm
Adapternippel	G1 1/4" AG (DN 32) G1 1/2" AG (DN 40)

Abmessungen	
Kernbohrungs-Ø	249 - 253 mm
Achsabstand der Edelstahlwellrohre	90 mm

Produkt	DN	Länge	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP/B Pro (DOYMAfix® Connect HP Pro + Quadro-Secura® Quick/O)	32	3 m	5 26 0 032 200 0 3
	32	5 m	5 26 0 032 200 0 5
	40	10 m	5 26 0 040 200 1 0
	40	15 m	5 26 0 040 200 1 5
	40	20 m	5 26 0 040 200 2 0

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

NEU

DOYMAfix® Connect HP/P Pro

DRÜCKENDES WASSER

- Anschlusssystem für Bodenplatten
- Einsatz in noch zu erstellenden Bauwerken aus WU-Beton
- für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock)
- ein Komplettpaket zum Einbau und Inbetriebnahme
- Edelstahlwellrohr für hohe Flexibilität bei der Installation

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Komplettpaket enthält alle erforderlichen Bauteile und Komponenten für Anschluss und Abdichtung
- Sofort anschlussfertig, Adapternippel enthalten
- Edelstahlwellrohr bietet hohe Flexibilität beim Anschluss (Verformung ohne Rückstellkräfte)
- Flexible Herstellung von Bögen ohne Fittings
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Ein-Personen-Montage
- Alle Medienleitungen durch flexibles Mantelrohr DN 200 geschützt
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Einziehen der erforderlichen Kabel (Netz-/ Steuerleitungen) schnell und leicht möglich
- Geringer Biegeradius von 0,5 m
- 100% sauerstoffdichte Edelstahlwellrohre
- Selbstreinigungseffekt durch Wellgeometrie
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Gas- und wasserdicht
- Radonsicher - gemäß FHRK Merkblatt MB 101

DIE GEBÄUDEDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Flexibles Mantelrohr DN 200
- Edelstahlwellrohre DN 32 oder DN 40 inkl. Dämmung
- Kabelschutzrohre DN 32
- Wellrohrdichtmanschetten DN 200
- Kabelendmanschetten DN 32
- Anschluss-Sets für DN 32 oder DN 40
- Abdichtsystem HKD Mauerkragen DN 200
- Bogenzüge
- Trassenwarnband

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/P Pro

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellrohre	AD 41 mm, ID 33 mm (DN32) oder AD 48 mm, ID 40 mm (DN40)
Kabelschutzrohre	AD 32 mm, ID 25 mm
Kabel	2 x 9-12 mm und 2 x 12-17 mm
Adapternippel	G1 1/4" AG (DN32) G1 1/2" AG (DN40)

Abmessungen	
Achsabstand der Edelstahlwellrohre	90 mm

Produkt	DN	Länge	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP/P Pro (DOYMAfix® Connect HP Pro + HKD Mauerkragen)	32	5 m	5 25 0 032 200 0 5
	40	10 m	5 25 0 040 200 1 0
	40	15 m	5 25 0 040 200 1 5
	40	20 m	5 25 0 040 200 2 0

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

NEU

DOYMAfix® Connect HP Flex

DRÜCKENDES WASSER

- Flexibles Anschlusssystem für erdberührte Gebäudeaußenwände und Bodenplatten
- für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock)
- Edelstahlwellrohr für hohe Flexibilität bei der Installation
- individuelle Konfektionierung der Anschlusslänge

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau und Bestandsgebäuden
- Bedarfsgerechte Konfektionierung der Anschlusslänge
- Ein-Personen-Montage
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Einziehen der erforderlichen Kabel (Netz-/ Steuerleitungen) schnell und leicht möglich
- Geringer Biegeradius von 0,5 m
- flexible Herstellung von Bögen ohne Fittings
- 100% sauerstoffdichte Edelstahlwellrohre
- Selbstreinigungseffekt durch Wellgeometrie
- Geringe Druckverluste
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Gas- und wasserdicht
- Radonsicher - gemäß FHRK Merkblatt MB 101

ABDICHTSYSTEM - ERFORDERLICH

- Curaflex Nova® Uno/breit HP/B für Einsatz in bauseitiges Futterrohr oder WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)
- Quadro-Secura® Quick/O für den Einsatz in den gängigsten Wandarten mit Abdichtung nach DIN 18533 W2.1-E oder für WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)
- HKD Mauerkragen für den Einsatz in noch zu erstellenden Bauwerken/Bauwerksteilen aus WU-Beton (Weiße Wanne)

DIE GEBÄUDEDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

Verrohrung zur individuellen Konfektionierung (20 m)

- Flexibles Mantelrohr DN 200
- Schutzkappen DN 200 (10 Stk.)
- Edelstahlwellrohre DN 32 oder DN 40 inkl. Dämmung
- Kabelschutzrohre DN 32

Montageset zur Herstellung eines Anschlusssystems

- Wellrohrdichtmanschetten DN 200
- Kabelendmanschetten DN 32
- Anschluss-Sets für DN 32 oder DN 40
- Bogenzug

Installationsbeispiele mit jeweiligen Abdichtsystem

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP Flex

TECHNISCHE DATEN

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellrohre	AD 41 mm, ID 33 mm (DN32) oder AD 48 mm, ID 40 mm (DN40)
Kabelschutzrohre	AD 32 mm, ID 25 mm
Kabel	2 x 9-12 mm und 2 x 12-17 mm
Adapternippel	G1 1/4" AG (DN 32) oder G1 1/2" AG (DN40)

Abmessungen	
Kernbohrungs-Ø	249 - 253 mm
Achsabstand der Edelstahlwellrohre	90 mm

Verrohrung zur individuellen Konfektionierung

Produkt	DN	Länge	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP-R20/32	32	20 m	5 41 0 032 200 2 0
DOYMAfix® Connect HP-R20/40	40	20 m	5 41 0 040 200 2 0

Montageset zur Herstellung eines Anschlusssystems

Produkt	DN	Anschluss	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP-R20/32	32	G1 1/4" AG	5 49 0 032 114 0 0
DOYMAfix® Connect HP-R20/40	40	G1 1/2" AG	5 49 0 040 112 0 0

Abdichtsystem

Produkt	Artikelnummer
Curaflex Nova® Uno/breit HP/B, KB/FR 250 mm, Rohr DN/OD 200	1 88 4 200 250 4 3
Quadro-Secura® Quick/O, Rohr DN/OD 200 *	2 62 0 200 000 1 0
HKD Mauerkragen, Rohr DN/OD 200	8 18 0 200 000 2 0

* 2K-Kartuschenpistole zum Einbau erforderlich

Curaflex Nova® Uno/breit HP/B
für Einsatz in bauseitiges Futterrohr oder WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)

Quadro-Secura® Quick/O
für den Einsatz in den gängigsten Wandarten mit Abdichtung nach DIN 18533 W2.1-E oder für WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)

HKD Mauerkragen
für den Einsatz in noch zu erstellenden Bauwerken/ Bauwerksteilen aus WU-Beton (Weiße Wanne)

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/B

DRÜCKENDES WASSER

- Anschlusssystem für erdberührte Gebäudeaußenwände
- Einsatz in bauseitiges Futterrohr oder WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)
- für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock)
- ein Komplettpaket zum Einbau und Inbetriebnahme
- Edelstahlwellrohr für hohe Flexibilität bei der Installation

RADON DICHT IAF GmbH

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Einsetzbar sowohl bei Neubau und Bestandsgebäuden
- Komplettpaket enthält alle erforderlichen Bauteile und Komponenten für Anschluss und Abdichtung
- Sofort anschlussfertig, alle gängigen Adapternippel enthalten
- Edelstahlwellrohr bietet hohe Flexibilität beim Anschluss (Verformung ohne Rückstellkräfte)
- Flexible Herstellung von Bögen ohne Fittings
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Ein-Personen-Montage
- Alle Medienleitungen durch flexibles Mantelrohr DN 200 geschützt
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Einziehen der erforderlichen Kabel (Netz-/ Steuerleitungen) schnell und leicht möglich
- Geringer Biegeradius von 0,5 m
- Zertifizierte Gasdichtheit
- 100% sauerstoffdichte Edelstahlwellrohre
- Selbstreinigungseffekt durch Wellgeometrie
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Gas- und wasserdicht
- Nach FHRK Prüfgrundlage GE 101 geprüft - FHRK 40 D05
- Radonsicher - gemäß FHRK Merkblatt MB 101

DIE GEBÄUDEDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Flexibles Mantelrohr DN 200
- Edelstahlwellrohre DN 32 oder DN 40 inkl. Isolierung
- Kabelschutzrohre DN 25 und DN 32
- Abschlussstücke DN 200
- Anschluss-Sets für DN 32 oder DN 40
- Curaflex Nova® Uno/breit DN 250
- Ringraumverschluss DN 250
- Bogenzug
- Trassenwarnband

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/B

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellrohre	AD 41 mm, ID 33 mm (DN32) oder AD 48 mm, ID 40 mm (DN40)
Kabelschutzrohr	AD 25 mm, ID 19 mm (DN25) und AD 32 mm, ID 25 mm (DN32)
Kabel	1 x 9,5 - 11 mm / 1 x 10 - 14 mm / 1 x 11 - 17 mm
Adapternippel	G1 1/2" - G1 1/4" AG / G1 1/2" - G1 1/2" AG (DN 32) G2" - G1 1/2" AG / G2" - G2" AG (DN40)

Abmessungen	
Kernbohrungs-Ø	249 - 253 mm
Achsabstand der Edelstahlwellrohre	69 mm

Produkt	DN	Länge	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP/B	32	3 m	5 23 0 032 200 0 3
	32	5 m	5 23 0 032 200 0 5
	40	10 m	5 23 0 040 200 1 0
	40	15 m	5 23 0 040 200 1 5
	40	20 m	5 23 0 040 200 2 0

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/P

DRÜCKENDES WASSER

- Anschlusssystem für Bodenplatten
- Einsatz in noch zu erstellenden Bauwerken aus WU-Beton
- für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Monoblock)
- ein Komplettpaket zum Einbau und Inbetriebnahme
- Edelstahlwellrohr für hohe Flexibilität bei der Installation

RADON DICHT IAF GmbH

25 Jahre Garantie

PRODUKTVORTEILE

- Komplettpaket enthält alle erforderlichen Bauteile und Komponenten für Anschluss und Abdichtung
- Sofort anschlussfertig, alle gängigen Adapternippel enthalten
- Edelstahlwellrohr bietet hohe Flexibilität beim Anschluss (Verformung ohne Rückstellkräfte)
- Flexible Herstellung von Bögen ohne Fittings
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Ein-Personen-Montage
- Alle Medienleitungen durch flexibles Mantelrohr DN 200 geschützt
- Getrennte Verlegung der Rohre und Kabel
- Separate Führung von Spannungs- und Steuerleitungen
- Einziehen der erforderlichen Kabel (Netz-/ Steuerleitungen) schnell und leicht möglich
- Geringer Biegeradius von 0,5 m
- Zertifizierte Gasdichtheit
- 100% sauerstoffdichte Edelstahlwellrohre
- Selbstreinigungseffekt durch Wellgeometrie
- Gewerkeübergreifende Montage (Rohbau, Elektro, SHK) schafft Flexibilität im Bauablauf

TECHNISCHE DETAILS

- Gas- und wasserdicht
- Nach FHRK Prüfgrundlage GE 101 geprüft - FHRK 40 D05
- Radonsicher - gemäß FHRK Merkblatt MB 101

DIE GEBÄUDEDURCHFÜHRUNG BESTEHT AUS:

- Flexibles Mantelrohr DN 200
- Edelstahlwellrohre DN 32 oder DN 40 inkl. Isolierung
- Kabelschutzrohre DN 25 und DN 32
- Abschlussstücke DN 200
- Anschluss-Sets für DN 32 oder DN 40
- HKD Mauerkragen DN 200
- Bogenzüge
- Trassenwarnband

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.

J-MT-1-804-09/2026

DOYMAfix® Connect HP/P

Anschlussleitungen	Durchmesser der Leitungen
Edelstahlwellrohre	AD 41 mm, ID 33 mm (DN32) oder AD 48 mm, ID 40 mm (DN40)
Kabelschutzrohr	AD 25 mm, ID 19 mm (DN25) und AD 32 mm, ID 25 mm (DN32)
Kabel	1 x 9,5 - 11 mm / 1 x 10 - 14 mm / 1 x 11 - 17 mm
Adapternippel	G1 1/2" - G1 1/4" AG / G1 1/2" - G1 1/2" AG (DN32) G2" - G1 1/2" AG / G2" - G2" AG (DN40)

Abmessungen	
Achsabstand der Edelstahlwellrohre	69 mm

Produkt	DN	Länge	Artikelnummer
DOYMAfix® Connect HP/P	32	5 m	5 22 0 032 200 0 5
	40	10 m	5 22 0 040 200 1 0
	40	15 m	5 22 0 040 200 1 5
	40	20 m	5 22 0 040 200 2 0

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

KEM Kabelendmanschette

- für die Abdichtung von Kabeln an Leerrohrenden
- für Einzel- oder Mehrfachbelegung

PRODUKTVORTEILE

- Geeignet für flexible Leerrohre DN 25 oder DN 32
- Für bis zu drei Kabel einsetzbar
- Zuverlässige Abdichtung bei Einzel - oder Mehrfachbelegung
- Gasdicht - Installation innerhalb des Schutzbereiches bei R290 möglich
- Ein-Personen-Montage
- Einfache und schnelle Montage ohne Spezialwerkzeug
- Abdichten der Kabel schnell, leicht und flexibel möglich
- Gesicherte Fixierung auf dem Leerrohr

TECHNISCHE DETAILS

- gas- und wasserdicht bis 0,1 bar

MATERIAL BESTEHEND AUS:

- DOYMA-Grip (EPDM)

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

KEM Kabelendmanschette

DN	Anzahl und Durchmesser der Leitungen	VPE	Artikelnummer
DN25	1 x 9 - 17 mm	12 Stk.	5 99 0 025 917 1 2
DN25	2 x 5 - 9 mm	12 Stk.	5 99 0 025 259 1 2
DN32	3 x 5 - 9 mm	12 Stk.	5 99 0 032 359 1 2
DN32	1 x 9 - 12 mm und 1 x 12 -17 mm	12 Stk.	5 99 0 032 912 1 2

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

Quadro-Secura® Bauherrenpaket Split-Wärmepumpe

FÜR GEBÄUDE **OHNE KELLER**

Die Lösung für Kältemittelleitungen für Split-Wärmepumpen!

ANWENDUNG

Hauseinführung von Kältemittelleitungen
Einsatz in noch zu erstellende Bodenplatten aus WU-Beton (Weiße Wanne).

PRODUKTVORTEILE

- biegesteifes Mantelrohr (ID 100 mm/ Länge 10 m) für die Einhaltung der Biegeradien
- Leitungen können unabhängig vom Baufortschritt eingeführt werden
- gas- und druckwasserdicht
- Dichtungseinsatz ist nachträglich um die vorhandenen Kältemittelleitungen zu montieren
- mit Schnellverschluss, für den sicheren und unverrückbaren Verschluss

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

KOMPONENTEN / LIEFERUMFANG

1x Quadro-Secura® ADS DN 100

Rohbauteil zum Einbetonieren in die Bodenplatte inkl. biegesteifen Mantelrohr (ID 100 mm/ Länge 10 m).

25 Jahre Garantie

1x Curaflex Nova® Uno/M/Z

Dichtungseinsatz mit austauschbaren Zwiebelschnitteinsätzen
DN 100 für Kältemittelleitungen und Kabel
Inkl. Fixierlaschen zur leichten Montage

25 Jahre Garantie

ZUBEHÖR – OPTIONAL

- ITL-Muttern-Set

Quadro-Secura® Bauherrenpaket Split-Wärmepumpe für Gebäude ohne Keller	Kabel-AD [mm]	Rohr-AD [Zoll]	Artikelnummer
inkl. biegesteifem Mantelrohr 10 m	2 x 6-15	1/4 + 1/2	2040 100 028 9 1
inkl. biegesteifem Mantelrohr 10 m	2 x 6-15	3/8 + 5/8	2040 100 027 9 1
inkl. biegesteifem Mantelrohr 10 m	2 x 6-15	1/4 + 5/8	2040 100 029 9 1

Preise ohne Armaturen und Leitungen.

Zoll	Außendurchmesser
1/4	6,4 mm
1/2	12,7 mm
3/8	9,5 mm
5/8	15,9 mm

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

Quadro-Secura® Bauherrenpaket Split-Wärmepumpe

FÜR GEBÄUDE **MIT KELLER**

Perfekte Abdichtung von Kältemittelleitungen für Split-Wärmepumpen!

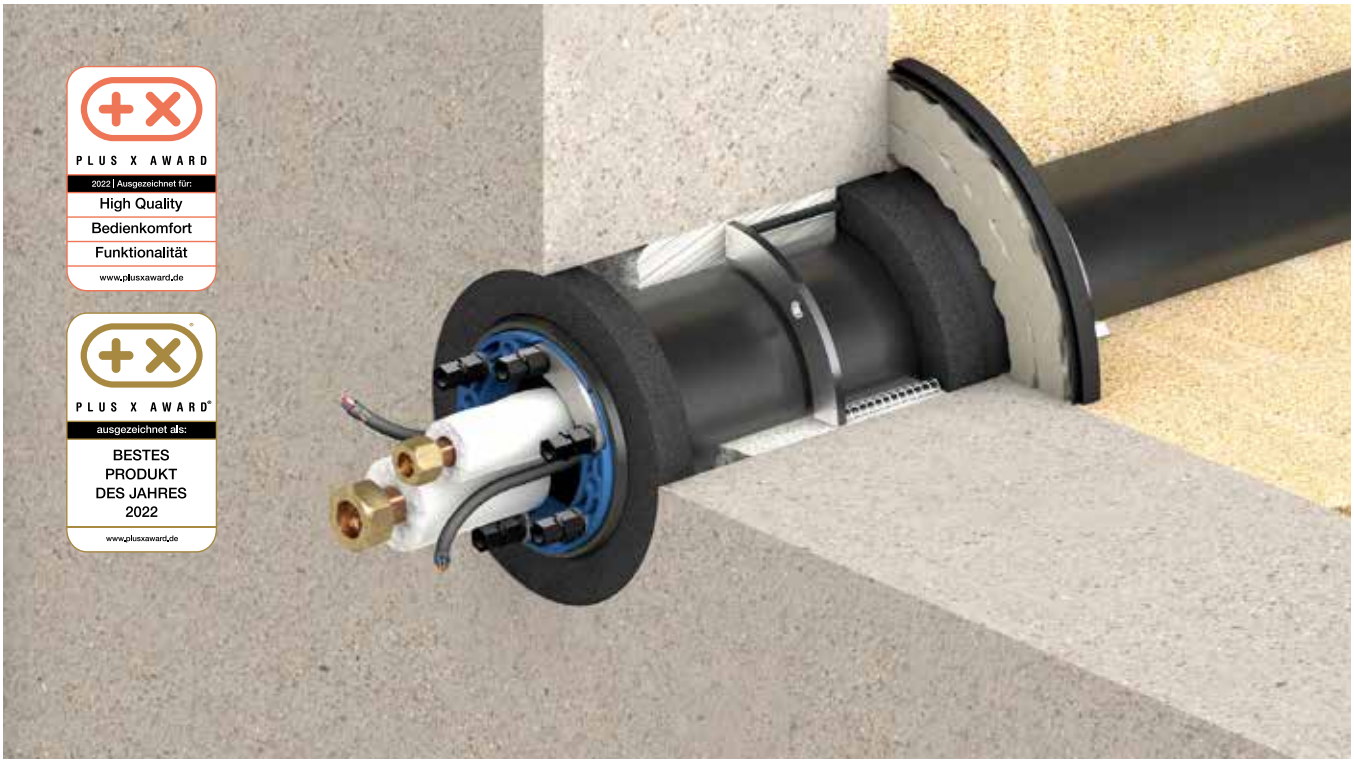

ANWENDUNG

Hauseinführung von Kältemittelleitungen
Einsatz: Bohrungen in den gängigsten Wandarten mit Abdichtung nach DIN 18533 W2.1-E (Schwarze Wanne) und WU-Betonkernbohrungen (Weiße Wanne)

PRODUKTVORTEILE

- gas- und druckwasserdicht
- Hülsrohr bietet Anschlussmöglichkeit von starren bzw. flexiblen Mantelrohren/Leerrohren DN 110
- ideal zur Abdichtung auf vorhandenen Bitumendickbeschichtungen
- auch bei gängigen Hohlsteinen ohne Verfüllung einsetzbar
- kurze Montagezeiten
- geeignet für Einbauten im Bestand
- Dichtungseinsatz ist nachträglich um die vorhandenen Kältemittelleitungen zu montieren
- mit Schnellverschluss, für den sicheren und unverrückbaren Verschluss

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

KOMPONENTEN / LIEFERUMFANG

1x Quadro-Secura® Quick/H

Hauseinführung mit Injektionssystem
(inkl. Expansionsharz)
Hülsrohr DN100 für Wandstärken von 200-600 mm
Kernbohrungs-/Futterrohr-Ø 149 - 153 mm

RADON DICHT IAF GmbH

25 Jahre Garantie

1x Curaflex Nova® Uno/M/Z

Dichtungseinsatz mit austauschbaren
Zwiebelschnitteinsätzen
DN 100 für Kältemittelleitungen und Kabel

25 Jahre Garantie

ZUBEHÖR – OPTIONAL

- Fixierlaschen
- ITL-Muttern-Set

ZUBEHÖR – ERFORDERLICH

- 2K-Kartuschenpistole

Quadro-Secura® Bauherrenpaket Split-Wärmepumpe für Gebäude mit Keller	Kabel-AD [mm]	Rohr-AD [Zoll]	Artikelnummer
	2 x 6-15	1/4 + 1/2	2630 110 028 9 0
	2 x 6-15	3/8 + 5/8	2630 110 027 9 0
	2 x 6-15	1/4 + 5/8	2630 110 029 9 0

Preise ohne Armaturen und Leitungen.

Zoll	Außendurchmesser
1/4	6,4 mm
1/2	12,7 mm
3/8	9,5 mm
5/8	15,9 mm

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

(1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Sie gelten für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen. Soweit der Besteller bei Vertragsschluss keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatte, finden sie gleichwohl Anwendung, wenn der Besteller sie aus früheren Geschäften kannte oder kennen musste.
(2) Entgegenstehende, von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Führen wir in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen des Bestellers die uns obliegende Lieferung oder Leistung aus, erkennen wir damit auch solche Bedingungen des Bestellers nicht an, denen unsere Verkaufsbedingungen nicht widersprechen.
(3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 BGB, also nicht, wenn die Bestellung des Kunden weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher gem. § 13 BGB).
(4) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle künftigen Änderungen zu diesem Vertrag sind schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail) niederzulegen; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Formklausel. Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht befugt, diese Form mündlich aufzuheben, Änderungen werden daher erst wirksam, wenn sie von der Geschäftsleitung oder der Vertriebsleitung formwirksam bestätigt werden.

§ 2 Angebot – Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ein anderes bestimmt ist.
(2) Ist die Bestellung des Bestellers ein Angebot zum Vertragsschluss, so können wir dieses innerhalb von 10 Tagen annehmen.
(3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen Zustimmung in Schrift- bzw. Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail).

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Mitarbeiter sind nur zum Inkasso berechtigt, wenn dies dem Besteller von unserer Geschäftsleitung vorher schriftlich bestätigt wurde.
(2) Die Zahlung des Bestellers ist sofort fällig. Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät. Sofern der Besteller mit der Zahlung in Verzug ist, ist er verpflichtet, für jede (weitere) Mahnung pauschal 1,50 Euro für Aufwendungen zu erstatten.
(3) Der Besteller kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
(4) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind wir wegen sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu dem Besteller befugt.

§ 4 Lieferung – Lieferzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
(2) Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Fristen zu liefern, verändern die von uns genannten Lieferzeiten oder Lieferfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als 2 Monaten, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
(3) Ist nicht eine konkrete Sache Gegenstand des Vertrages, sind wir verpflichtet, eine Sache mittlerer Art und Güte aus der bedungenen Gattung zu liefern. Diese Verpflichtung zur Beschaffung einer solchen Sache begrenzt sich auf den Vorrat an unserem Lager oder Waren aus unserer Produktion. Produzieren wir die bedungene Ware nicht oder haben wir diese noch nicht geliefert erhalten, bleibt die Selbstbelieferung vorbehalten. Dies gilt entsprechend im Falle eines Spezieskauf von Waren, die wir noch nicht zu Eigentum erhalten haben. Für eine nicht von uns zu vertretene Nichtlieferung unseres Vorlieferanten haben wir nicht ein zu stehen. Dies gilt auch im Falle des nicht von uns zu vertretenen Lieferverzuges unseres Vorlieferanten.
(4) Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Besteller zumutbar ist.
(5) Wir behalten uns vor, bei Kleinstmengen einen Mindermengenaufschlag zu berechnen.

§ 5 Lieferverzug

(1) Wir haften aus Verzug nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne der §§ 361 BGB, 376 HGB ist;
- sofern infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges das Interesse des Bestellers an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist;
- sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, das gilt auch für das Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden,
- wenn der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht;
- soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht.

(3) Beruht unser Lieferverzug lediglich auf der schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, ist der Anspruch des Bestellers auf 20 % des Lieferwertes begrenzt.

§ 6 Gefährdung der Leistung/Insolvenz

(1) Wird nach Abschluss des Vertrages für uns erkennbar, dass die (weitere) Erfüllung des Vertrages durch mangelnde Leistung des Bestellers gefährdet wird, sind wir berechtigt, die Erbringung von Vorleistungen aus diesem Vertrag zu verweigern bis die entsprechende Gegenleistung von dem Besteller bewirkt oder Sicherheit für diese geleistet wurde.
(2) Wir sind berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, wenn der Besteller trotz angemessener Nachfrist zur Erbringung der entsprechenden Gegenleistung Zug um Zug oder Leistung der Sicherheit nicht nachkommt.
(3) Ist der Besteller zahlungsunfähig oder überschuldet, wird über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt oder ein solches eröffnet, sind wir ohne Setzung einer Nachfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder fristlos zu kündigen.
(4) Kündigen oder treten wir nach Absatz 2 oder 3 zurück, können wir von dem Besteller Schadensersatz statt der Leistung oder Aufwendungsersatz fordern.

§ 7 Abnahme

(1) Der Besteller ist verpflichtet, die für die Erfüllung des Vertrages durch uns erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Sache abzunehmen. Verletzt er diese Verpflichtung und kann er nicht nachweisen, dass ihn daran kein Verschulden trifft, ist er verpflichtet, uns den insoweit entstandenen Schaden, insbesondere Mehraufwendungen, zu erstatten. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
(2) Kommt der Besteller mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige oder ordnungsgemäßer erster Lieferung durch uns in Verzug, können wir dem Besteller schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung setzen, dass wir nach Ablauf dieser Frist eine Annahme des Kaufgegenstandes ablehnen.
Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Leistung wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Besteller die Annahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch bei Gewährung einer Nachfrist zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, für entgangenen Gewinn pauschal 10 % des vereinbarten Kaufpreises ersetzt zu verlangen. Dem Besteller bleibt jedoch vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ebenso bleibt uns vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 8 Versand – Gefahrübergang

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht ein anderes ergibt, ist Lieferung "ab Lager" oder "ab Werk" vereinbart, also EXW Oyten (Incoterms 2020).
(2) Transport-, und alle sonstigen Verpackungen, außer Paletten und Gitterboxen, nehmen wir nicht zurück. Der Besteller hat die Möglichkeit, unser Verpackungsmaterial aufgrund unserer Vereinbarung mit Interseroh entsorgen zu lassen.
(3) Tauschpaletten und Gitterboxen die nicht getauscht werden, werden in Rechnung gestellt. Tauschpaletten werden mit je netto 16,00 Euro und Gitterboxen mit je netto 132,50 Euro berechnet.
(4) Eine Transportversicherung wird von uns nur abgeschlossen, wenn dies vertraglich vereinbart ist. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
(5) Wir sind zur Teillieferung in zumutbarem Umfang berechtigt.

§ 9 Allgemeine Regeln bei Mängeln der Kaufsache

(1) Sämtliche Mängelrechte des Bestellers sind davon abhängig, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gem. § 377 HGB nachgekommen ist.
(2) Werbeangaben Dritter sind für uns nur verbindlich, wenn sie von dem Hersteller oder uns gebilligt wurden.
(3) Werden durch den Besteller Betriebs- oder Wartungsanweisungen von uns oder dem Hersteller nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt die Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
(4) Im Übrigen gelten unsere Garantiebedingungen.

§ 10 Nacherfüllung

(1) Ist die Sache mangelhaft, hat der Besteller zunächst lediglich das Recht, von uns Nacherfüllung zu verlangen, sofern die Nacherfüllung uns nicht unzumutbar ist oder wir sie ernsthaft und endgültig verweigert haben.
(2) Die Nacherfüllung kann in einer Neulieferung der Sache oder der Nachbesserung (Reparatur) durch uns oder von uns eingeschaltete Dritte bestehen. Jeweils sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, sofern sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Bei einer Neulieferung hat der Käufer die Kosten für Aus- und Einbau der Kaufsache zu zahlen sofern er Unternehmer ist.
(3) Die Wahl zwischen den verschiedenen Arten der Nacherfüllung obliegt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) uns. In jedem Fall sind wir berechtigt, eine von dem Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn die jeweils andere Art der Nacherfüllung um 15% geringere Kosten für uns verursacht. Der verbleibende Restwert der im Falle der Neulieferung zurückzugebenden Sache ist dabei anzurechnen.
(4) Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kaufpreis zu einem angemessenen Teil beglichen ist. Wir sind auch berechtigt, die Nacherfüllung insgesamt zu verweigern, wenn die Kosten derselben den bedungenen Kaufpreis übersteigen. Haben wir den Mangel zu verschulden oder eine Garantie für die Abwesenheit des Mangels übernommen, können wir die Nacherfüllung insgesamt lediglich dann verweigern, wenn deren Kosten den bedungenen Kaufpreis um ein Drittel übersteigen. Der verbleibende Restwert der im Falle der Neulieferung zurückzugebenden Sache ist dabei anzurechnen.
(5) Jegliche Nacherfüllung durch uns erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, es sei denn, wir hätten den Mangel ausdrücklich anerkannt. Unsere Techniker oder Monteure sind nicht berechtigt, einen Mangel anzuerkennen.
(6) Ist eine konkrete Sache Gegenstand dieses Vertrages, sind wir berechtigt, diese nachzubessern, sofern eine Reparatur durch uns oder von uns eingeschaltete Dritte möglich ist. Wir sind auch berechtigt, eine andere als die bedungene Sache nachzuliefern, wenn diese für die vertragsgegenständlichen Zwecke des Käufers ebenso geeignet ist wie die bedungene Sache.
Sind gebrauchte Sachen Gegenstand dieses Vertrages, ist der Besteller, sofern er Unternehmer ist, verpflichtet, diese umgehend auf erkennbare Mängel zu untersuchen. Zeigt er solche Mängel nicht innerhalb von 3 Wochen nach der Übergabe an, ist der Besteller mit sämtlichen Rechten wegen erkennbarer Mängel ausgeschlossen, wenn er nicht nachweist, dass der Mangel bereits bei der Übergabe bestand.

§ 11 Weitergehende Rechte bei Mängeln

(1) Schlägt die Nacherfüllung gem. § 440 BGB fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sowie unter Beachtung der Regelungen der §§ 10, 11, 12 und 13 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen die Rechte aus § 437 Nr. 2 BGB (Rücktritt oder Minderung) oder § 437 Nr. 3 BGB (Schadensersatz oder Aufwendungsersatz) geltend machen.
(2) Der Besteller ist bei unerheblichen Mängeln der Sache nicht berechtigt, Schadensersatz gemäß § 280 Abs. 1 BGB geltend zu machen. Auch das Recht auf Herabsetzung des Kaufpreises ist bei unerheblichen Mängeln ausgeschlossen.

§ 12 Verjährung der Mängelrechte

(1) Die Rechte des Bestellers wegen Mängeln der Sache verjähren in fünf Jahren ab der Ablieferung der Sache. Dies gilt auch für die Rechte des Bestellers auf Schadensersatz oder Schadensersatz statt der Leistung, auch wegen sämtlicher Schäden an anderen Rechtsgütern des Bestellers, die durch den Mangel entstanden sind, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Bestellers oder wir haben den Mangel aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.
(2) Sind Gegenstand dieses Vertrages auch Rechte, so beginnt die Verjährung von Mängelansprüchen des Bestellers mit der Einigung der Vertragsparteien über den Übergang dieser Rechte auf den Besteller.

§ 13 Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzung

(1) Eine von dem Besteller gesetzte Frist zur Nacherfüllung muss mindestens 14 Tage betragen, sofern die Nacherfüllung nicht aus besonderen Gründen in kürzerer Zeit erfolgen muss.
(2) Der Besteller hat auch nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist nur dann das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, wenn er dies bei Setzung der Nachfrist oder sonst eine angemessene Dauer vorher angekündigt hat.
(3) Setzt der Besteller mehrfach eine Frist zur Nacherfüllung, ist der Besteller während des Laufes dieser Frist nicht berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

§ 14 Rücklieferung

(1) Rücklieferung und/oder Umtausch mangelfreier Ware ist nur möglich, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Rechtspflicht zur Rücknahme besteht nicht. Rücklieferungen und zum Umtausch bestimmte Rücksendungen müssen auf Kosten des Bestellers, einschließlich etwaiger von uns bezahlter Vorfrachtkosten, an unseren Betriebssitz schnellstmöglich unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungs-Nummer geliefert werden. Bis zur Annahme trägt dafür die Gefahr der Besteller. Wir sind berechtigt, Lageraufnahmekosten in Rechnung zu stellen bzw. die Rücknahme abzulehnen. Die Mindestbearbeitungsgebühr für Warenrücknahmen beträgt netto 75,00 Euro. Sind besondere Aufwendungen notwendig, um die rückgelieferte Ware zu identifizieren oder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen (Reparaturen, Säuberungen u.ä.), sind wir berechtigt, etwaige Kosten dem Besteller in Rechnung zu stellen.
(2) Der Besteller ist verpflichtet, uns Rücklieferungen vorher anzukündigen. Verletzt der Besteller diese Pflicht, haftet er für jeden daraus entstandenen Schaden. Wir behalten uns vor, unangekündigte Rücklieferungen unbearbeitet und unfrei zurückzusenden oder sogar die Annahme solcher Lieferungen zu verweigern. Die Rücknahme muss schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail) angemeldet werden und durch DOYMA schriftlich bestätigt sein – nicht angemeldete Ware geht entweder zurück an den Absender (unfrei) oder wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro (zusätzlich zu den nachstehenden Rücknahmekosten) belastet.

§ 15 Haftung

(1) Wir haften nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder wir für die Erfüllung dieser Pflicht oder den durch die Pflichtverletzung nicht eingetretenen Erfolg eine Garantie übernommen haben. Dies gilt auch für entsprechende Handlungen unserer Organe und Erfüllungsgehilfen.
(2) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit der Schaden in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit besteht oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder Ansprüche aus datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere EU-Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz) betroffen sind.
(3) Wir verfügen über eine Betriebshaftpflicht- und Produkthaftungsversicherung. Soweit diese eintritt, gilt der Haftungsausschluss gem. Absatz 1 dieses Paragraphen mit der Maßgabe nicht, dass der Schadensersatzanspruch in jedem Einzelfall auf insgesamt maximal 1.500.000 Euro begrenzt ist.
(4) Jegliche Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer grob fahrlässigen deliktischen Handlung unseresteris ist auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(5) Die Absätze 1 bis 4 dieses Paragraphen gelten entsprechend für deliktische Handlungen unserer Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

§ 16 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist (soweit diese nicht nach dem Gesetz entbehrlich ist) berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
(2) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
(3) Bei Pfändungen oder Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail) zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
(4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
(7) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 17 Gerichtsstand – Erfüllungsort – Datenschutz

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen.
(2) Bei grenzüberschreitenden Lieferungen ist – sofern der Besteller Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches ist – ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Oyten, Bundesrepublik Deutschland. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch bei jedem anderen Gericht zu verklagen, welches aufgrund der europäischen Gerichtsstands– und Vollstreckungsverordnung (EuGVVO) oder anderer Rechtsvorschriften und internationaler Übereinkommen zuständig ist.
(3) Ist der Besteller Verbraucher, gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Das Gericht an unserem Geschäftssitz ist jedoch dann zusätzlich zuständig, wenn der Verbraucher nach Vertragsschluss unbekannten Aufenthaltes oder ins Ausland verzogen ist.
(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
(5) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller aus diesem Vertrag gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz (Deutsches Recht). Die Geltung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
(6) Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz, die wir auf unserer Website https://doyma.de/datenschutz/ unter „Datenschutz" für Sie bereitgestellt haben.

Oyten, Stand Januar 2026

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

Waren-Rücknahmebedingungen

VORAUSSETZUNG

1. Rücknahme max. bis 6 Monate nach Kaufdatum.
2. Rücklieferung „FREI HAUS“ an DOYMA.
3. Einwandfreier Zustand der Ware.

BEDINGUNGEN

1. Die Rücknahme **muss schriftlich** angemeldet und durch DOYMA schriftlich bestätigt sein – nicht angemeldete Ware geht entweder zurück an den Absender (unfrei) oder wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro (zusätzlich zu den nachstehenden Rücknahmekosten) belastet.
2. Vorfracht – auch anteilig – wird berechnet.
3. Angabe Ihrer Ust-ID-Nummer.

AUFWANDSABGELTUNG

Der Aufwand des Warenhandlings, die Qualitätskontrolle, die Nachpflege sowie die Wiederherstellung der Verkaufsfähigkeit in aktueller Form, Verpackung etc. wird mit einem Lageraufnahme-Wert (Mindest-Betrag der Lageraufnahme 75,00 €) abgegolten. Die aufgelisteten Kosten gelten für Standardausführungen gemäß gültiger Preisliste der jeweiligen Produkte.

AUFWANDSABGELTUNG FÜR DIE SORTIMENTE

Sortimente	Produkt/Type	Abmessungen	Kosten
Curaflex®	A, C, 3000, Nova Uno	bis DN 350	25 %
		bis DN 500	35 %
Quadro-Secura® [1]	–		25 %
DOYMAfix® [1,2]	–		30 %
Curaflam® [1]	–		35 %
UGA / HKD / Gliederketten [1]	–		50 %

[1] ausgenommen sind auftragsbezogen gefertigte Waren [2] excl. Expansionsschaum

KEINE RÜCKNAHME

- grundsätzlich: ohne Angabe einer LS-/AB-/oder Re.-Nummer
- von Sonderanfertigungen
- von Produkten mit Haltbarkeitsdatum, wie Lacke, Kitt, Schmierstoffe, Expansionsschaum
- von Kabelschutzrohren, Gas-Hauseinführungen, MIS, ADS, Quick-Typen u. ä.
- sowie von allen nicht genannten Typen bzw. Abmessungen

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anfrage an auftragsbearbeitung@doyma.de.

Änderungen vorbehalten. Gültig ab 01.01.2026

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

PLUS X AWARD

DOYMAfix® Connect HP/O-S

WANDDURCHFÜHRUNG FÜR OBERIRDISCHE GEBÄUDEAUSSENWÄNDE

PLUS X AWARD
2025 | Ausgezeichnet für:
Innovation
High Quality
Bedienkomfort
Funktionalität
Ergonomie
www.plusxaward.de

DOYMAfix® Connect HP/O

WANDDURCHFÜHRUNG FÜR OBERIRDISCHE GEBÄUDEAUSSENWÄNDE

PLUS X AWARD
2023/2024 | Ausgezeichnet für:
Innovation
High Quality
Bedienkomfort
Funktionalität
www.plusxaward.de

DOYMAfix® Connect HP/P

ANSCHLUSSSYSTEM FÜR BODENPLATTEN

PLUS X AWARD
2023/2024 | Ausgezeichnet für:
Innovation
High Quality
Bedienkomfort
Funktionalität
www.plusxaward.de

PLUS X AWARD®
ausgezeichnet als:
BESTES PRODUKT DES JAHRES 2024
www.plusxaward.de

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

NEU

FIX FERTIG.

MIT DEM DOYMAfix® SORTIMENT

Einführungen von Wärmepumpenanlagen bei Bestandsgebäuden und Neubauten

ERFÜLLUNG DES GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZES – GModG KONFORM

DOYMAfix® Connect HP/B

Anschlußsystem für erdberührte Gebäudeaussenwände

DOYMAfix® Connect HP/P

Anschlußsystem für Bodenplatte

DOYMAfix® HP/O UND CONNECT HP/O

Wanddurchführung für oberirdische Gebäudeaußenwände

Gleich scannen und informieren.

www.doyma.de

DOYMA

Notizen

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör.
J-MT-1-804-09/2026

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. J-MT-1-804-09/2026

25 Jahre Garantie

DOYMA bietet Ihnen als erstes Unternehmen am Markt der Durchführungstechnik eine Garantie, die weit über die gesetzlichen Regelungen hinausgeht. Jahrzehntelange Praxiserfahrung ist die Grundlage dieses außergewöhnlichen Garantieversprechens. Profitieren Sie von unseren Garantieleistungen:

- Ersatz des Produktes im Schadensfall
- Bis zu 10.000 € Kostenübernahme für den Ein- und Ausbau
- Bis zu 100.000 € Schadensübernahme für entstandene Sachschäden

WIR BERATEN SIE GERN!

DEUTSCHLAND

DOYMA GmbH & Co

DICHTUNGSSYSTEME
BRANDSCHUTZSYSTEME
WÄRMEPUMPENEINFÜHRUNGEN

Industriestr. 43 - 57
28876 Oyten

Fon: +49 (0) 4207 / 91 66 - 0
Fax: +49 (0) 4207 / 91 66 - 199

info@doyma.de
www.doyma.de

ÖSTERREICH

DOYMA GmbH & Co

DICHTUNGSSYSTEME
BRANDSCHUTZSYSTEME
WÄRMEPUMPENEINFÜHRUNGEN

Perfektastr. 61 Objekt 3 / Top 2
1230 Wien

Fon: +43 (0) 1 / 698 1388
Fax: +43 (0) 1 / 698 1388 - 99

info@doyma.at
www.doyma.at

ANSPRECHPARTNER TEAM VG 1:
+49 (0) 4207 / 91 66 - 610
anfrage-vg1@doyma.de

ANSPRECHPARTNER TEAM VG 2:
+49 (0) 4207 / 91 66 - 620
anfrage-vg2@doyma.de

ANSPRECHPARTNER TEAM VG 3:
+49 (0) 4207 / 91 66 - 630
anfrage-vg3@doyma.de

ANSPRECHPARTNER AUFTRAGSABWICKLUNG:
+49 (0) 4207 / 91 66 - 500
bestellung@doyma.de

ANSPRECHPARTNER EXPORT:
+49 (0) 4207 / 91 66 - 550
export@doyma.de

Jedes unserer drei Vertriebsgebiete wird von einem kompetenten, hochmotivierten Team betreut.

Sie benötigen Unterstützung oder haben Fragen zu unseren Produktsortimenten?

Dann kontaktieren Sie uns.

ALLE ANSPRECHPARTNER DER EINZELNEN TEAMS FINDEN SIE UNTER:

www.doyma.de/unternehmen/ansprechpartner

MITGLIEDSCHAFTEN:

AGFW · bvfa · FSK · DIN · DVGW · FHRK · bwp · ifo · Bundesverband Kalte Wärmenetze e.V.

J-MT-1-804-09/2026